

Antrag

der Fraktion der CDU/CSU

Stellungnahme des Deutschen Bundestages nach Artikel 23 Absatz 3 des Grundgesetzes zu den Verhandlungen über einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Vorlage von Vorschlägen zur Änderung der Anhänge II und III des Übereinkommens über die Erhaltung der europäisch wild lebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume (Herabstufung des Schutzstatus des Wolfs in der Berner Konvention – KOM(2023) 799 final)

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Wolfspopulation in der EU wächst stetig und ungebremst. Die Datenanalyse der Europäischen Kommission aus dem vergangenen Jahr bestätigt die Zunahme der Populationsgröße sowie die anhaltende Ausweitung des Verbreitungsgebiets des Wolfs. Inzwischen können in allen EU-Festland-Mitgliedstaaten Wolfspopulationen nachgewiesen werden. Ein Bericht im Auftrag der Generaldirektion Umwelt der Europäischen Kommission schätzt die Zahl der in der EU lebenden Wölfe im Jahr 2023 auf 20.300 Exemplare. Nach Ansicht von Experten ist der günstige Erhaltungszustand des Wolfs erreicht und sogar überschritten. Die Zunahme der Wölfe in der EU aber auch in den Nicht-EU-Ländern, die dem Übereinkommen von Bern beigetreten sind, hat sozioökonomische Folgen, die sich insbesondere in Form von gerissenen Nutztieren äußern. Dies bestätigt auch die Datenerhebung der EU-Kommission, die jährlich von mindestens 65.500 durch Wölfe gerissenen Tieren ausgeht. Die Anzahl der getöteten Tiere übersteigt damit die Zahlen der Studie der „Initiative für die Großraubtiere Europas“ (LCIE), die für das Übereinkommen von Bern erstellt wurde. Die EU-Kommission hat deshalb am 20. Dezember 2023 einen Vorschlag vorgelegt, um den Wolf aus Anhang II („streng geschützte Tierarten“) in Anhang III („geschützte Tierarten“) des Übereinkommens von Bern zu verschieben.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, bei den Verhandlungen zum Beschluss des Rates über den im Namen der Europäischen Union in Hinblick auf die Tagung des Ständigen Ausschusses des Übereinkommens über die Erhaltung der europäisch wild lebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume vorzulegenden Vorschläge zur Änderung der Anhänge II und III des Übereinkommens

1. dem Vorschlag der EU-Kommission (KOM (2023) 799), den Schutzstatus des Wolfes im Übereinkommen von Bern von „streng geschützt“ auf „geschützt“ herabzustufen, der auch der Entschließung des Europäischen Parlaments vom 24. November 2022 (2022/2952 (RSP)) entspricht, unverzüglich zuzustimmen;
2. darauf hinzuwirken, dass die Europäische Union als Vertragspartei eine frühere außerordentliche Sitzung des Ständigen Ausschusses der Berner Konvention

beantragt, die vor dessen nächsten regulären 44. Tagung im Dezember 2024 stattfindet, und bei der die Überführung des Wolfs von Anhang II in Anhang III des Übereinkommens von Bern vorgeschlagen wird;

3. sich nach Inkrafttreten der Änderung der Anhänge des Übereinkommens von Bern für eine unverzügliche entsprechende Herabstufung des Schutzstatus des Wolfs in der europäischen Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie von Anhang IV nach Anhang V einzusetzen.

Berlin, den 14. Mai 2024

Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt